

Steuerpflichtige Einnahmen

Geld

Geldeswert

Leistungen, die der Arbeitgeber selbst am Markt anbietet

Ermittlung des steuerpflichtigen geldwerten Vorteils nach § 8 Abs. 3 EStG

Leistungen, die der Arbeitgeber nicht selbst am Markt anbietet

bei Festlegung eines amtlichen Sachbezugswert oder einer normierten Methode zur Ermittlung des Sachbezugswerts

steuerpflichtiger geldwerter Vorteil = amtlicher Sachbezugswert

Beispiele:
Freie Unterkunft und Verpflegung, für die es einen amtlichen Sachbezugswert gibt;
Pkw-Gestellung, bei der der geldwerte Vorteil nach einer normierten Methode ermittelt wird

bei Festlegung keines amtlichen Sachbezugswerts

steuerpflichtiger geldwerter Vorteil = 96 % des üblichen Endpreises
./.. Zahlung des Arbeitnehmers, wobei eine Steuerpflicht nicht vorliegt, wenn die Summe aller geldwerten Vorteile, die sich aus amtlichen Sachbezugswerten ergeben, 44,00 EUR/Monat nicht überschreitet

Job-Tickets,
Warengutscheine,
Zinsvorteile aus AG-Darlehen
ebenso die unentgeltliche oder verbillige Überlassung einer Werkswohnung (bei dieser gilt jedoch nicht die 96-%-Regelung)

1. Geldwerte Vorteile, die nach § 8 Abs. 3 EStG ermittelt werden

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer erwirbt Produkte, die sein Arbeitgeber unter Abzug eines durchschnittlichen Rabattes von 10 % an seine Kunden verkauft, jedoch wird dem Mitarbeiter ein Personalrabatt in Höhe von 30 % eingeräumt.

Im März bezieht der Arbeitnehmer Waren zu einem Bruttolistenpreis von 2.000,00 € und im Oktober zu einem Bruttolistenpreis von 5.000,00 €.

Für den Monat März ergibt sich folgende Rechnung:

Bruttolistenpreis	2.000,00
./. 10 %	200,00
üblicher Endpreis	1.800,00
./. 4 %	72,00
	1.728,00
./. Zahlung 70 %	1.400,00
geldwerter Vorteil	328,00
./. Rabatt-Freibetrag	328,00
stpfl. geldwerter Vorteil	0,00

Im Oktober errechnet sich der steuerpflichtige geldwerte Vorteil dagegen wie folgt:

Bruttolistenpreis	5.000,00
./. 10 %	500,00
üblicher Endpreis	4.500,00
./. 4 %	180,00
	4.320,00
./. Zahlung 70 %	3.500,00
geldwerter Vorteil	820,00
./. Rabatt-Freibetrag	752,00
stpfl. geldwerter Vorteil	68,00

Maximaler steuerfreier Bruttolistenpreis im obigen Fall:

Bruttolistenpreis	100 %	6.585,37
./. 10 %	10 %	
./. 4 % von 90 % =	3,6 %	
./. Zahlung	70 %	
geldwerter Vorteil	16,4 %	1.080,00
./. Rabatt-Freibetrag		1.080,00
stpfl. geldwerter Vorteil		0,00

2. Geldwerte Vorteile, für die im Gesetz ein Sachbezugswert festgelegt worden ist oder ein solcher mit Hilfe des Gesetzes ermittelt werden kann

Pkw-Gestellung für private Fahrten sowie für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer darf mit einem betrieblichen Pkw auch private Fahrten sowie die Fahrten zwischen Wohnung und der 20 km entfernten ersten Tätigkeitsstätte durchführen. Das Fahrzeug hatte im Zeitpunkt der Erstzulassung einen Bruttolistenpreis einschl. Sonderausstattung von 21.000,00 €.

Ermittlung des geldwerten Vorteils:

geldwerter Vorteil gem. § 8 Abs. 2 S. 2 EStG

(Privatfahrten)

1 % von 21.000,00 = 210,00

geldwerter Vorteil gem. § 8 Abs. 2 S. 3 EStG

(Fahrten zwischen Wohnung u. 1. Tätigkeitsstätte)

0,03 % von 21.000,00 x 20 126,00

gesamter geldwerter Vorteil aus Pkw-Gestellung 336,00

./. pauschal versteuert gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG

15 x 20 x 0,30 90,00

LSt- und SV-pflichtiger geldwerter Vorteil 246,00

Pauschale Steuern:

LSt 15 % von 90,00 13,50

SolZ 5,5 % von 13,50 0,74

pauschale Kirchensteuer 7 % von 13,50 0,95

gesamte pauschale Steuern 15,19

Geldwerter Vorteil bei Fahrtenbuch

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer darf einen betrieblichen Pkw das gesamte Kalenderjahr für Privatfahrten sowie für die Fahrten zwischen Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte verwenden. Das Fahrzeug wurde vor zwei Jahren zum Listenpreis von 25.000,00 EUR zzgl. 19 % Umsatzsteuer erworben. Der Autohändler hat einen Rabatt in Höhe von 20 % des Listenpreises eingeräumt.

Folgende Kosten fielen an:

Benzin (inkl. 19 % USt)	1.825,00 EUR
Reparaturen und Wartung (inkl. 19 % USt)	800,00 EUR
Kfz-Steuer	300,00 EUR
Kfz-Versicherung	500,00 EUR

Der Arbeitnehmer wies durch ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch nach, dass er mit dem Fahrzeug 20.000 km zurückgelegt hat. Davon entfallen 4.000 km auf private Fahrten. Die Wege zur 12 km entfernten ersten Tätigkeitsstätte legte er an 220 Tagen zurück.

Der geldwerte Vorteil pro Monat errechnet sich wie folgt:

AfA

Listenpreis		25.000,00	
./.. Rabatt	20 %	5.000,00	
		<u>20.000,00</u>	
USt	19 %	3.800,00	
BMG AfA		<u>23.800,00</u>	
		: 8 =	2.975,00
Benzin			1.825,00
Reparaturen und Wartung			800,00
Kfz-Steuer			300,00
Kfz-Versicherung			500,00
Gesamtkosten			<u>6.400,00</u>
Kosten pro km bei	20.000 km		0,32
geldwerter Vorteil für Privatfahrten			
	4.000 km x 0,32		1.280,00
pro Monat			106,67
geldwerter Vorteil für Fahrten zwischen Wohnung und			
	1. Tätigkeitsstätte		
	220 x 24 x 0,320		1.689,60
pro Monat			140,80
gesamter geldwerter Vorteil pro Monat			<u>247,47</u>

Geldwerter Vorteil bei freier Unterkunft und Verpflegung

Freie Unterkunft =

Überlassung einzelner Räume, wobei eine Mitbenutzung von Bad, Toilette und Küche erfolgt.

Geldwerter Vorteil: 221,00

Geldwerter Vorteil bei freier Verpflegung: 229,00

3. Geldwerte Vorteile, für die kein amtlicher Sachbezugswert festgelegt worden ist

Geldwerter Vorteil bei verbilligter oder kostenloser Überlassung einer Wohnung

Wohnung = geschlossene Einheit von Räumen, in denen ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann

Beispiel:

Ein Unternehmer vermietet seinem Mitarbeiter eine Wohnung zum Preis von 456,00 EUR, die ortsübliche Miete beträgt 500,00 EUR. Weitere geldwerte Vorteile liegen für den Arbeitnehmer nicht vor.

Der geldwerte Vorteil errechnet sich wie folgt:

ortsübliche Miete	500,00
./. tatsächlich gezahlte Miete	456,00
geldwerter Vorteil	44,00

Da der geldwerte Vorteil jedoch die Freigrenze von 44,00 EUR nicht übersteigt, unterliegt er nicht der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

Job-Ticket

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer erhält von seinem Arbeitgeber eine Monatsfahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel, um die Fahrten zwischen seiner Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte zurückzulegen. Der Preis der Fahrkarte beträgt im regulären Verkauf 90,00 EUR. Die Verkehrsgesellschaft räumt dem Arbeitgeber jedoch einen Mengenrabatt von 5 % ein. Die Zuzahlung des Arbeitnehmers beträgt 50,00 EUR.

Der geldwerte Vorteil errechnet sich folgt:

Preis der Fahrkarte	90,00
./. Rabatt 5 %	4,50
üblicher Endpreis	85,50
davon 96 %	82,08
./. Zahlung	50,00
geldwerter Vorteil	32,08

Da der geldwerte Vorteil jedoch die Freigrenze von 44,00 EUR nicht übersteigt, unterliegt er nicht der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

Erhält der Arbeitnehmer jedoch ein Jahresticket, dann liegt ein geldwerter Vorteil für das gesamte Kalenderjahr bereits im Zeitpunkt des Erwerbs der Jahreskarte vor.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer erhält von seinem Arbeitgeber eine Jahresfahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel, um die Fahrten zwischen seiner Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte zurückzulegen. Der Preis der Fahrkarte beträgt im regulären Verkauf 900,00 EUR.

Die Verkehrsgesellschaft räumt dem Arbeitgeber jedoch einen Mengenrabatt von 5 % ein. Die Zuzahlung des Arbeitnehmers beträgt 500,00 EUR.

Der geldwerte Vorteil errechnet sich folgt:

Preis der Fahrkarte	900,00
./. Rabatt 5 %	45,00
üblicher Endpreis	855,00
davon 96 %	820,80
./. Zahlung	500,00
geldwerter Vorteil	320,80

Warengutscheine:

Bewertung mit dem Benzinpreis am Tag der Übergabe

Warengutschein ohne betragsmäßige Begrenzung

Beispiel:

Gutschein über 30 Liter Super E10. Der Benzinpreis am Tag der Überreichung des Gutscheins beträgt 1,519 EUR.

Der geldwerte Vorteil errechnet sich wie folgt:

üblicher Endpreis	30 x 1,519 =	45,57
geldwerter Vorteil		
davon 96 %		43,75

Da der geldwerte Vorteil jedoch die Freigrenze von 44,00 EUR nicht übersteigt, unterliegt er nicht der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

Im Gegensatz zum obigen Beispiel müssen 100 % und nicht nur 96 % genommen werden, wenn der Vorteil des Arbeitnehmers auf den ersten Blick ersichtlich ist.

Dies ist der Fall, wenn

- wenn der Gutschein betragsmäßig begrenzt ist
- wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die entstandenen Kosten erstattet

Überreichung eines Gutscheins an einen Mitarbeiter einer Tankstelle

Bewertung mit dem Benzinpreis am Tag der Einlösung

Ermittlung des geldwertes Vorteils nach § 8 Abs. 3 EStG

Zinsverbilligte Gewährung von Arbeitgeberdarlehen

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer erhält von seinem Arbeitgeber ein Darlehen in Höhe von 20.000,00 EUR zu einem Vorzugszinssatz von 2 %, das günstigste Angebot einer Direktbank im Internet für vergleichbare Darlehen liegt bei 4 %. Die Rückzahlung soll in fünf Jahren in einem Betrag erfolgen. Es liegen keine weiteren geldwerten Vorteile für den Arbeitnehmer in diesem Monat vor.

./.	vom Arbeitnehmer zu zahlender Effektivzinssatz	2 %
<hr/>		
	verbilligter Zins	2 %
geldwerter Vorteil pro Jahr	2 % von 20.000,00 =	400,00
geldwerter Vorteil pro Monat		33,33

Da der geldwerte Vorteil jedoch die Freigrenze von 44,00 EUR nicht übersteigt, unterliegt er nicht der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

Abänderung des obigen Beispiels:

Es wurde kein günstigstes Angebot eines Kreditinstitut ermittelt, jedoch beträgt der bei Vertragsabschluss zuletzt von der Bundesbank veröffentlichte Effektivzinssatz für derartige Kredite 4,5 %.

Marktüblicher Zinssatz				4,50 %
davon 96 %				4,32 %
./. vom Arbeitnehmer zu zahlender Effektivzinssatz				2,00 %
<hr/>				
verbilligter Zins				2,32 %
geldwerter Vorteil pro Jahr	2,32 % von	20.000,00	=	464,00
geldwerter Vorteil pro Monat				38,67

Da der geldwerte Vorteil jedoch die Freigrenze von 44,00 EUR nicht übersteigt, unterliegt er nicht der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

Kein geldwerter Vorteil, wenn am Ende des Lohnzahlungszeitraums die Summe der noch nicht getilgten AG-Darlehen \leq 2.600,00 EUR.

Bei einem Arbeitnehmer eines Kreditinstituts wird der geldwerte Vorteil gem. § 8 Abs. 3 EStG ermittelt. Die Freigrenze von 2.600,00 EUR gilt auch hier.

Exkurs: Personalrabatte in der ESt-Erklärung

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer kauft von seinem Arbeitgeber im Januar Unterhaltungselektronik für 2.000,00 EUR und im Februar Küchengeräte für 1.500,00 EUR. Die Geräte sind im Geschäft mit 4.800,00 EUR (Unterhaltungselektronik) und 4.500,00 € ausgezeichnet. Das Unternehmen gewährt seinen Kunden üblicherweise 15 % Rabatt.

Unterhaltungselektronik	
Preis im Geschäft	4.800,00
./. 15 %	720,00
<hr/>	
üblicher Endpreis	4.080,00
./. 4 %	163,20
<hr/>	
Vergleichspreis	3.916,80
./. Zahlung Arbeitnehmer	2.000,00
<hr/>	
geldwerter Vorteil	1.916,80
./. Rabatt-Freibetrag gem. § 8 III EStG	1.080,00
<hr/>	
stpfl. geldwerter Vorteil	836,80
Küchengeräte	
Preis im Geschäft	4.500,00
./. 15 %	675,00
<hr/>	
üblicher Endpreis	3.825,00
./. 4 %	153,00
<hr/>	
Vergleichspreis	3.672,00
./. Zahlung Arbeitnehmer	1.500,00
<hr/>	
geldwerter Vorteil	2.172,00
./. Rabatt-Freibetrag (bereits verbraucht!)	0,00
<hr/>	
stpfl. geldwerter Vorteil gem. § 8 III EStG	2.172,00

Ergänzung des obigen Beispiels:

Der Arbeitnehmer hat an dem Tag, an dem er die Küchengeräte (siehe oben) gekauft hat, im Internet einen Händler gefunden, der diese Geräte für 3.000,00 EUR einschließlich Versand anbietet. Als Nachweis dient ein entsprechender Ausdruck.

Alternative Berechnung des geldwerten Vorteils

Vergleichspreis	3.000,00
./. Zahlung Arbeitnehmer	1.500,00
<hr/>	
stpfl. geldwerter Vorteil gem. § 8 II EStG	1.500,00

Da der geldwerte Vorteil die Freigrenze von 44,00 EUR übersteigt, unterliegt er in voller Höhe der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

4. Steuerfreie geldwerte Vorteile

- a) unentgeltliche oder verbilligte Sammelbeförderung eines Arbeitnehmers zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit einem vom Arbeitgeber gestellten Beförderungsmittel
- b) zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern der Arbeitnehmer in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen
→ Betriebskindergarten
- c) zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung, max. 500,00 EUR
→ Maßnahmen gegen Bewegungsmangel, zur Stressbewältigung, zur Einschränkung des Suchtmittelkonsums
- d) Vorteile des Arbeitnehmers aus der privaten Nutzung von betrieblichen DV- und Telekommunikationsgeräten sowie deren Zubehör, aus zur privaten Nutzung überlassenen System- und Anwendungsprogrammen, die der Arbeitgeber in seinem Betrieb einsetzt, und aus den in diesem Zusammenhang mit diesen Zuwendungen erbrachten Dienstleistungen
→ Computer-Heimarbeitsplatz mit dem Recht, diesen auch privat zu nutzen
- e) Aufwendungen bei Betriebsveranstaltungen
z. B. Betriebsfeier oder Betriebsausflug
Freigrenze: 110,00 € pro Person
→ in diese werden aber nur die Kosten einbezogen, die der Arbeitnehmer unmittelbar konsumiert,
z. B. Speisen und Getränke, musikalische oder anderer künstlerische Darbietungen
aber nicht: Raummiete, Kosten für die Organisation durch einen Eventveranstalter
- f) Reiseunfallversicherungen, die ausschließlich das Unfallrisiko bei einer beruflichen Auswärtstätigkeit außerhalb einer ersten Tätigkeitsstätte abdecken
- g) Geschenke an Arbeitnehmer aus einem besonderen Anlass, z. B. Geburtstag, wenn diese jeweils 40,00 EUR (brutto) nicht übersteigen;
höhere Geschenke sind lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig,
dann auch beim Kauf kein Recht auf Vorsteuerabzug

h) Überlassung von Parkmöglichkeiten

Voraussetzung: Parkplatz vom Arbeitgeber angemietet oder erworben,
dagegen: Ersatz von Stellplatzkosten ist steuerpflichtig

i) Überlassung typischer Berufskleidung

5. Steuerfreie Geldleistungen

a) Beihilfen und Unterstützungen in Notfällen

max. 600,00 EUR

in besonderen Notfällen, z. B. Hochwasser, auch höhere Beträge steuerfrei

b) Erstattung beruflich veranlasster Umzugskosten

aber max. Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten

- Kosten für Beförderung des Umzugsgutes
- Reisekosten und Verpflegungsmehraufwendungen für den AN und seine Familie
- Mietzahlungen, wenn sich alte und neue Miete überschneiden
- Pauschbetrag für sonstige Umzugskosten
695,00 EUR (Verheiratete: 1.390,00 EUR)
+ 306,00 EUR/zum Haushalt gehörende weitere Person
wenn höhere Kosten nachgewiesen werden, dann können diese statt des Pauschbetrags steuerfrei erstattet werden
- Kosten der Wohnungsbeschaffung, z. B. Maklerkosten
- Kosten für Beschaffung Kochherd sowie Öfen
- Unterrichtskosten für ein Kind, die wegen des Umzugs anfallen,
max. 1.752,00 EUR

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
1000	Stundenlohn	Std	160,00	20,00		L	L	J	3.200,00
1012	Feiertagslohn	Std	16,00	20,00		L	L	J	320,00
3100	AG-Anteil VWL, lfd					L	L	J	13,00

Karfreitag,
Ostermontag

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					Gesamt-Brutto
L	3.533,00	336,16	15,17	5,53					3.533,00
									Steuerrechtliche Abzüge
									356,86
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁵	SV-rechtliche Abzüge
L	3.533,00	3.533,00	3.533,00	3.533,00	289,71	333,87	53,00	36,21	712,79

Steuerklasse III/1

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag	
1000	Stundenlohn	Std	176,00	20,00		L	L	J	3.520,00	
2410	Privatfahrten					L	L	J	300,00	
2420	Fahrten Wohnung/Arbeit					L	L	J	67,50	
2440	Fahrten Wohnung/Arbeit, p. St.					P	F	J	67,50	
3100	AG-Anteil VWL, lfd					L	L	J	13,00	
									Gesamt-Brutto	
									3.968,00	
Steuer/Sozialversicherung										
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						Steuerrechtliche Abzüge
L	3.900,50	419,16	21,40	14,71						455,27
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge	
L	3.900,50	3.900,50	3.900,50	3.900,50	319,84	368,60	58,51	39,98	786,93	

BLP: 30.000,00, einfache Entfernung 15 km

Benzingutschein / Tankgutschein

Der Arbeitnehmer,
Herr/Frau _____,

ist dazu berechtigt, mit diesem Gutschein _____ Liter

- Diesel
- Normalbenzin
- Superbenzin
- Super Plus

bis zum _____ 2014 bei der Tankstelle _____ zu tanken.

Dieser Gutschein lässt sich nicht auf einen Folgemonat übertragen!

Die Rechnung übernimmt die Firma _____.

Der Gutschein ist über das Kundenkonto _____ abzurechnen.

Datum

Firmenstempel, Unterschrift

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
2000	Gehalt					L	L	J	1.900,00
2500	Firmenrabatt, jhrl.							J	230,00
2506	Miete					L	L	J	100,00

Gesamt-Brutto

2.230,00

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag	
L	2.000,00	434,00	34,72	238,7				492,59	
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	Betrag
L	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	164,00	189,00	30,00	Z 25,50	408,50

Steuerrechtliche Abzüge

492,59

SV-rechtliche Abzüge

408,50

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
2000	Gehalt					L	L	J	1.900,00
2500	Firmenrabatt, jhrl.							J	1.523,20
2506	Miete					L	L	J	100,00

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					Gesamt-Brutto
L	2.000,00	434,00	34,72	238,7					3.523,20
S	673,20	198,00	15,84	108,9					
									Steuerrechtliche Abzüge
									492,59
									224,73
									SV-rechtliche Abzüge
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	
L	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	164,00	189,00	300,00	Z 25,50	408,50
E	673,20	673,20	673,20	673,20	55,20	63,62	10,10	Z 8,58	137,50